



die lobby für kinder
Kreisverband Nordfriesland e.V.

Vereinbarung über Kindertagespflege

Zwischen

_____ (Sorgeberechtigte/r)

_____ (Anschrift)

_____ (Telefon/Fax/E-Mail)

und dem
Deutschen Kinderschutzbund,
Kreisverband Nordfriesland e.V.,
Osterende 61a,
25813 Husum,

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Betreutes Kind

Der Kinderschutzbund Nordfriesland betreut innerhalb des Arbeitsbereiches Tagespflege das Kind:

_____ geb. am _____

als Tagespflegekind. Das Kind wird betreut von:

_____ Anschrift _____

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind innerhalb der vereinbarten Zeiten persönlich zu betreuen und zu beaufsichtigen und für die in dieser Zeit anfallenden Mahlzeiten zu sorgen.

Die Tagespflegeperson darf die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes in der vereinbarten Zeit nicht eigenständig an Dritte abgeben.



Urlaubs- und Krankheitsvertretung werden durch den Kinderschutzbund organisiert und innerhalb des Arbeitsbereiches umschichtig garantiert, sodass Ausfallzeiten wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten fast ausgeschlossen werden können.

Die Tagespflegeperson betreut gleichzeitig bis zu vier Kindern. In einer Urlaubs- oder Krankheitsvertretung innerhalb des Arbeitsbereiches kann ein fünftes Kind hinzukommen.

2. Ort

Die Betreuung findet weit überwiegend in der Wohnung der Tagespflegeperson statt, wobei das Kind jeweils zu den vereinbarten Zeiten dorthin gebracht und dort abgeholt wird. Sollte die Tagespflegeperson erkrankt sein oder aus sonstigem Grunde keine Tagespflege durchführen können, so ist das Kind zu der Ersatzkraft zu bringen, bzw. dort abzuholen. Andere Regelungen bedürfen der frühzeitigen und beiderseitigen Absprache.

Neben den Sorgeberechtigten sind folgende Personen zum Abholen des Kindes befugt:

3. Beginn und Umfang der Tagespflege:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____

und läuft auf unbestimmte Zeit.

und endet am _____

Das Kind wird in folgendem Umfang betreut:

*bis zu 25 Stunden wöchentlich
(bei Arbeitsverhältnissen bis 50% der üblichen Arbeitszeit)*

*bis zu 37,5 Stunden wöchentlich
(bei Arbeitsverhältnissen bis 75% der üblichen Arbeitszeit)*

*bis zu 50 Stunden wöchentlich
(bei Arbeitsverhältnissen von 100% der üblichen Arbeitszeit)*



Regelmäßige Betreuung:

Wochentage	Beginn	Ende	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

- unregelmäßige Betreuung wegen flexibler Arbeitszeiten:

Die Tagespflegeperson ist _____ Tage im Voraus über die konkreten Zeiten zu informieren .

Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, so findet

- keine Betreuung statt.
- die Betreuung unabhängig vom Vorliegen des Feiertags statt, falls die Arbeitszeiten der Eltern dies erfordern.
- Betreuung nach Absprache statt.

4. Unter- oder Überschreitung der Betreuungszeit

Eine Über- oder Unterschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.

Durch die Sorgeberechtigten und das Kind verursachte **ausgefallene** Betreuungszeiten werden nicht vom Elternbeitrag abgezogen.

Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit 5,43 Euro pro Stunde berechnet.

5. Die Zahl der betreuungsfreien Tage beträgt:

30 Arbeitstage pro Jahr = 6 betreuungsfreie Wochen

Der Tagespflegeperson soll ein zusammenhängender Urlaub von 15 Tagen zustehen.

Die Vertragspartner stimmen ihren Urlaub rechtzeitig, mindestens drei Monate im Voraus miteinander ab. Um dauernde Vertretungsregelungen zu minimieren sind wir bestrebt, 5 Wochen pro Jahr den Arbeitsbereich zu schließen.



6. Höhe des Monatsbeitrages

Die Eltern zahlen einen Monatsbeitrag, der sich nach der Höhe der Betriebskosten bemisst. Dieser Betrag ist auch abhängig von den Zuschüssen, die von der Stadt Husum, dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland getragen werden. Der Elternbeitrag wird durch den Vorstand des Kinderschutzbundes nach Maßgabe der Kosten festgelegt und ist monatlich über das gesamte Jahr hindurch zu zahlen.

Derzeit beträgt der Elternbeitrag:

- für 25 Std. : 118,- € monatlich
- für 37,5 Std.: 177,- € monatlich
- für 50 Std.: 236,- € monatlich

Mit Zahlung des Betreuungsentgelts wird die Betreuung durch die Tagespflegeperson abgegolten.

Zusätzliche Kosten und Leistungen:

- Die Aufwendungen für Nahrung und deren Zubereitung, sowie die Aufwendungen für Körperpflege und -reinigung sind nicht enthalten und werden **gesondert** berechnet .
- Die Sorgeberechtigten kaufen spezielle Kindernahrung in ausreichender Menge ein und bringen sie in die Tagespflegestelle -oder-
- Das Kind nimmt an gemeinsamen, zubereiteten Mahlzeiten, je nach Betreuungszeit, teil.
 - für ein Frühstück bzw. Abendessen berechnen wir 0.70 €
 - ein Mittagessen berechnen wir mit 1.50 €
- Windeln und spezielle Körperpflegemittel sind grundsätzlich von den Eltern zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.
- Ersatzwäsche ist in ausreichendem Maße durch die Eltern bereitzustellen.

Der Elternbeitrag und die vereinbarten Nebenkosten werden regelmäßig am 05. des Monats durch den Kinderschutzbund abgebucht. Eine Abbuchungsermächtigung ist als Anlage Bestandteil dieses Vertrages.

7. Krankheit des Tagespflegekindes

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson unverzüglich von einer Erkrankung des Kindes oder einer sonstigen Ansteckungsgefahr durch das Kind (z. B. durch Läuse) zu unterrichten.

In der Regel wird das Kind im Krankheitsfall nicht betreut. Die Tagespflegeperson trifft die Entscheidung, ob eine Betreuung im Krankheits- oder Ansteckungsfall ausnahmsweise stattfinden kann.

Arztbesuche sind in der Regel Aufgabe der Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Untersuchungsergebnissen unterrichtet werden, soweit die Betreuung betroffen ist.

Es liegen folgende Besonderheiten vor



Chronische Krankheiten
Allergien
Arzneimittelunverträglichkeiten:
Nahrungsmittelunverträglichkeiten
Dem Kind dürfen/müssen folgende Medikamente verabreicht werden:
Sonstiges:

In **Notfällen** ist die Tagespflegeperson berechtigt bzw. verpflichtet, einen Arzt - wenn möglich, den/die behandelnde/n Kinderarzt/ärztin - aufzusuchen.

- Eine entsprechende Vollmacht ist bei der Tagespflegeperson zu hinterlegen.
- Behandelnde/r Arzt/Ärztin des Kindes ist:

Krankenversicherung:

Die Sorgeberechtigten sind über den Notfall unverzüglich zu informieren.

Die Tagespflegeperson erhält eine

- Fotokopie des Impfpasses
- Fotokopie des Röntgenpass
- Bescheinigungen über Allergien

8. Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten in Notfällen

Adresse und Telefonnummer der Sorgeberechtigten, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind:



Name: _____

Firma: _____

Abteilung: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Sind die Sorgeberechtigten nicht erreichbar, sollen folgende Personen informiert werden:

9. Änderung wichtiger Umstände

Der Kinderschutzbund, die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sämtliche das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig mitzuteilen (z.B. Wohnungswechsel der Eltern).

Außergewöhnliche Ereignisse sind den Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

10. Versicherungen

Die Vertragspartner regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

Die Tagespflegeperson ist über den Kinderschutzbund haftpflichtversichert.

Schäden, die ein Kind unter 7 Jahren im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht werden durch Versicherungen generell nicht abgesichert.

11. Schweigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.



Ausgenommen hiervon sind Umstände, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls einer Behörde mitgeteilt werden müssen.

12. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Diese Vereinbarung zur Tagepflege kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Die Kündigungsfrist beginnt frühestens mit dem Monat in dem die Kündigung am 3. Werktag des Monats eingegangen ist.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht, wenn ein Arbeitsverhältnis der Eltern kurzfristig gekündigt worden ist. In diesem Falle beträgt die Kündigungsfrist einen Monat und beginnt am 3. Werktag des Monats, für den sie eingegangen ist.

Im Falle einer unter Ziffer 2 vereinbarten Befristung endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf der Frist automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

13. Erziehungsgrundsätze

Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten stimmen sich über die Erziehung miteinander ab. Beide Seiten sollten generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen.

Auf Grundlage der UN Kinderrechts-Konvention will der Kinderschutzbund Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. So werden Kinder fit für die verantwortliche Gestaltung ihres eigenen Lebens und unserer Welt – also für die Zukunft.

Es geht dem Kinderschutzbund um alle Kinder in Deutschland. Er macht keinen Unterschied zwischen Religionen, Jungen und Mädchen, Herkunft, Behinderten und Nichtbehinderten. Aktiv wendet er sich gegen jede Form von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung nicht nur von Kindern, sondern aller Menschen. Denn nur in einer Gesellschaft, die durch Offenheit, Toleranz, ein friedliches Miteinander, Gerechtigkeit, Verständnis und Solidarität gekennzeichnet ist, werden Kinder eine gute Zukunft haben. Im Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes (www.dksb.de) ist verankert, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre besondere Verantwortung gegenüber Kindern wahrnehmen, indem sie fördern und mutig machen zur Auseinandersetzung mit der Welt. Beeinflussung in ideologischer und/oder religiöser Hinsicht sowie Anwendung von Gewalt und Zwangsmaßnahmen sind mit den Zielen des Kinderschutzbundes nicht vereinbar.

Das Kind soll seinem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden. Das' Konzept für die Arbeit mit Kindern im DKSB Nordfriesland' ist Bestandteil dieses Vertrages.

14. Besondere Vereinbarungen

ggf. in Schriftform:

- Mitnahme im Pkw mit einem, den Sicherheitsstandards entsprechenden, Kindersitz*
- Mitnahme auf dem Fahrrad mit einem, den Sicherheitsstandards entsprechenden, Kindersitz*
- Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel*
- Benutzung öffentlicher Spielplätze*
- Teilnahme an einer Spielgruppe*



- Ausflüge
- Besuche
- Schwimmen
- Fernsehen, Video, Computer
- Einkaufen
- Sonstiges:

Im Haushalt der Tagespflegeperson:

- darf nicht geraucht werden
- darf nicht in Anwesenheit des Kindes geraucht werden
- sind folgende Haustiere vorhanden:
- dürfen sich keine Haustiere befinden.
- Sonstiges:

15. Änderungen

Abweichende Vereinbarungen können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen und bedürfen der Schriftform.

16. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Vertragsbestandteile nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Als Auslegungshilfe hierfür ist insbesondere Ziffer 13 dieses Vertrages heranzuziehen.

Für den Fall auftretender Differenzen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis soll vor der Einleitung rechtlicher Schritte ein Beratungsgespräch zur Konfliktlösung beim Kinderschutzbund Nordfriesland e.V. vereinbart werden.



die lobby für kinder
Kreisverband Nordfriesland e.V.

Husum, den _____

Unterschriften:

Sorgeberechtigte

Tagespflegeperson

Kinderschutzbund Nordfriesland e.V.

Abbuchungsermächtigung:

Hiermit gestatte ich dem Kinderschutzbund Nordfriesland e.V. die monatlichen Elternbeiträge von folgendem Konto abzubuchen:

Name des/der Kontoinhabers: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

bei der : _____

Unterschrift